

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 11. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2023)

zum Thema:

Entwicklung des Grundstücks Lily-Braun-Straße 52 in Kaulsdorf-Nord

und **Antwort** vom 21. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 16372

vom 11. August 2023

über Entwicklung des Grundstücks Lily-Braun-Straße 52 in Kaulsdorf-Nord

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Informationen liegen dem Senat zur Bebauung des Grundstücks Lily-Braun-Straße 52 vor?

Antwort zu 1:

Zum Bebauungsplanverfahren 10-62 liegt der Entwurf vom 03. Juni 2014 mit dem Deckblatt vom 25. September 2015 für das Grundstück Lily-Braun-Straße 52/Am Balttenring 1E unverändert vor.

Mit der Planung wird die planungsrechtliche Sicherung einer Gemeinbedarfsfläche für Schul-, Freizeit- und Breitensport (Am Balttenring 1E/Flurstück 894), eines öffentlichen Spielplatzes (Flurstück 896) und eines allgemeinen Wohngebietes (Lily-Braun-Straße 52 / Flurstück 895) sowie von öffentlichen Verkehrsflächen angestrebt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wurde am Verfahren entsprechend den rechtlichen Vorgaben beteiligt.

Frage 2:

Wie weit ist der Verlauf des Bebauungsplanverfahrens 10-62 vorangeschritten und wann ist mit einer Festsetzung des Bebauungsplans zu rechnen?

Antwort zu 2:

Die Festsetzung erfolgte bisher nicht, da entsprechend den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen die Erstellung eines Gutachtens zur Bewirtschaftung des Niederschlagswassers für das Plangebiet erforderlich ist.

Aus Kapazitätsgründen und wegen nur beschränkt zur Verfügung stehender finanzieller Mittel wurde das B-Planverfahren 10-62 bisher nicht weitergeführt. Ein akuter Handlungsdruck besteht hier derzeit nicht.

Frage 3:

Wie wird das Grundstück künftig verkehrlich erschlossen?

Antwort zu 3:

Das Grundstück Lily-Braun-Straße 52 wird über die Lily-Braun-Straße erschlossen.

Berlin, den 21.08.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen